Vermögensfragen
in den Pfarreien der Zukunft

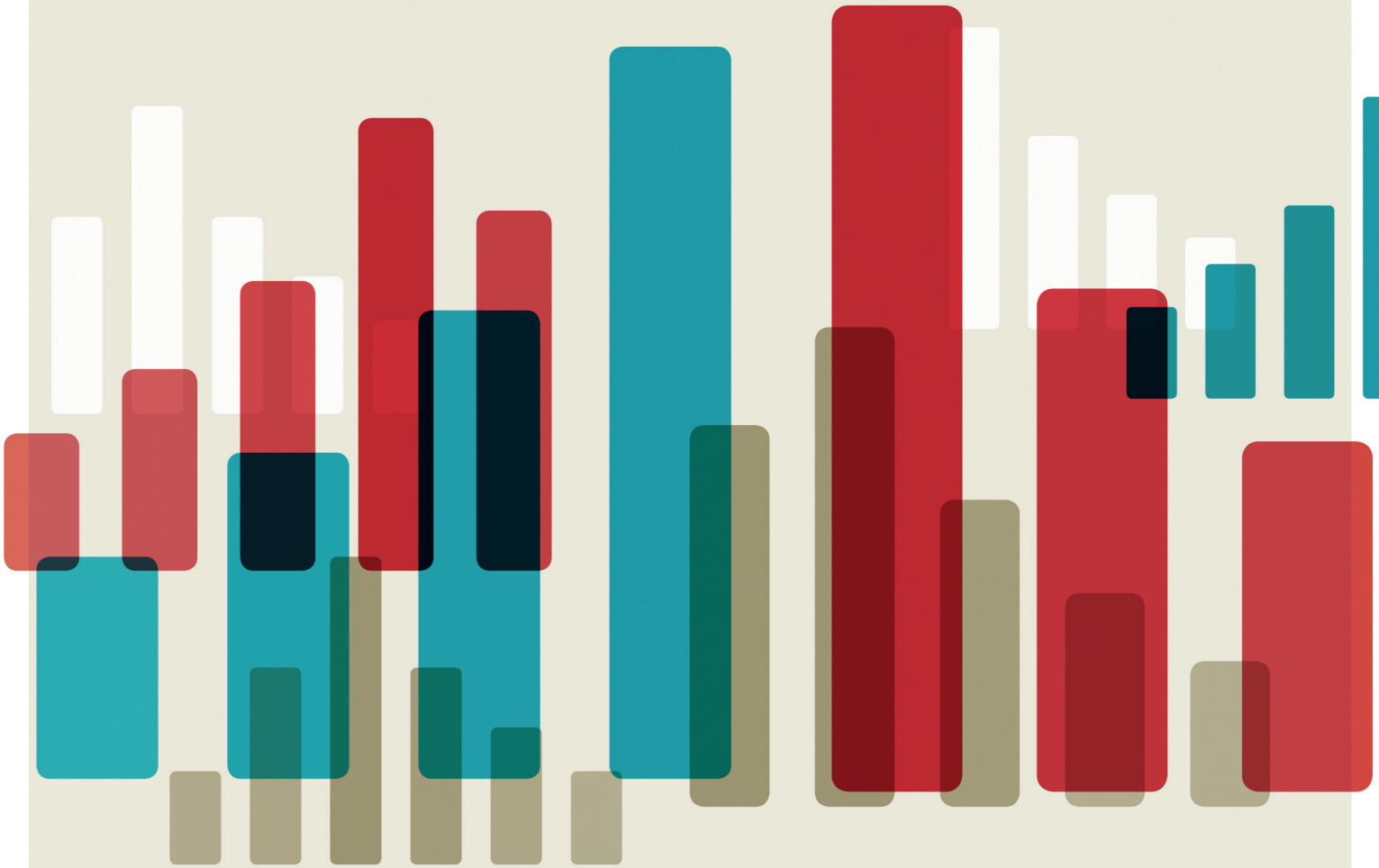

herausgerufen
Schritte in die Zukunft wagen

September / Oktober 2017: Das Bistum Trier hatte eingeladen zu acht Veranstaltungen zur Kirchengemeinde der Zukunft und den Vermögensfragen. Diese Broschüre dokumentiert die Vorträge von Generalvikar Dr. Ulrich von Plettenberg, Direktor Dr. Gundo Lames (Strategiebereich Ziele und Entwicklung) und Direktorin Kirsten Straus (Zentralbereich Ressourcen).

Die Fragen, die im Rahmen der Veranstaltungen besprochen wurden, werden nach und nach dokumentiert und nach aktuellem Stand beantwortet:
www.bistum-trier.de/vermoegensfragenpdz

www.herausgerufen.bistum-trier.de

Inhalt

Verantwortung und Solidarität
Grundhaltungen auf dem Weg in die Pfarreien der Zukunft
Generalvikar Dr. Ulrich Graf von Plettenberg 5

Vermögensverwaltung und neue Kirchengemeinden – Resonanzen und Anfragen an die Bistumsleitung
(Überblick)
Direktor Dr. Gundo Lames | Bischöfliches Generalvikariat Strategiebereich „Ziele und Entwicklung“ 8

Vermögensfragen in den Pfarreien der Zukunft
Direktorin Kirsten Straus | Bischöfliches Generalvikariat Zentralbereich Ressourcen 10

Das Abschlussdokument der Synode – ein Überblick 37

Verantwortung und Solidarität

Grundhaltungen auf dem Weg in die Pfarreien der Zukunft

Generalvikar Dr. Ulrich Graf von Plettenberg

Bei den acht Informationsveranstaltungen zur Vermögensfrage in den Pfarreien der Zukunft in unserem Bistum haben im September und Oktober 2017 fast 2500 Interessierte, besonders aus den Verwaltungsräten und den anderen pfarrlichen Gremien, teilgenommen. Dies deutet nicht nur auf ein großes Interesse und eine große Betroffenheit bezüglich der zukünftigen Gestaltung der Vermögensverhältnisse in unseren Gemeinden hin, sondern auch darauf, dass viele in Vergangenheit und Gegenwart sich in diesen verwaltungsmäßigen Belangen unserer Pfarrgemeinden engagiert haben und immer noch engagieren. Das ist allen Lobes wert und für mich als Generalvikar sehr beruhigend, weiß ich doch die Ressourcen unserer Kirchengemeinden weitestgehend in guten und zuverlässigen Händen. Daher mein ausdrücklicher und herzlicher Dank an alle, die sich einsetzen für den Erhalt und den sinnvollen Einsatz des kirchlichen Vermögens vor Ort!

Mit der Einrichtung der Pfarreien der Zukunft wird sich die Vermögensverwaltung in unseren Gemeinden verändern. Die Bistumssynode hat sich für weite Räume ausgesprochen, die netzwerkartig aufgebaut werden aus den verschiedenen kirchlichen Gruppierungen, Gemeinden, Einrichtungen und anderen Initiativen. Die Tagung der diözesanen Räte am 3. Oktober 2016 hat der Bistumsleitung den Auftrag gegeben, den strukturellen Rahmen dazu als erstes Projekt in der Synodenumsetzung anzugehen. In der Resonanzphase zum ersten Entwurf der Raumgliederung des Bistums tauchte dann sehr schnell auch die Frage nach dem Umgang mit kirchlichem Vermögen in diesen Pfarreien auf.

Eine Expertengruppe, bestehend aus Offizial Prälat Dr. Georg Holkenbrink, Direktorin Kirsten Straus, Priesterreferent Domkapitular Dr. Markus Nicolay und Justiziar Matthias Müller, hat zu diesem Thema zwei Ansätze erarbeitet: Die Pfarrei der Zukunft hat einen Kirchengemeindeverband, der aus den bisherigen Kirchengemeinden besteht (Ansatz A); oder: alle Kirchengemeinden einer Pfarrei der Zukunft werden zu einer neuen Kirchengemeinde der Zukunft zusammengeführt (Ansatz B).

Nach eingehenden Beratungen in der Leitungskonferenz des Generalvikariats und bei der Bistumsdechantenkonferenz haben sich der Bischof und die übrige Bistumsleitung dafür entschieden, den Ansatz B weiter zu verfolgen. Über die Begründungen erfahren Sie Näheres im Beitrag von Direktorin Kirsten Straus.

Die Bistumsleitung hat eine richtungweisende strategische Vorentscheidung getroffen. Es wird damit ein Rahmen gesetzt, dessen weitere Ausgestaltung und Verlebendigung noch bevorsteht.

Mir ist es wichtig, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Bistumsleitung damit eine richtungweisende strategische Vorentscheidung getroffen hat. Es wird ein Rahmen gesetzt, dessen weitere Ausgestaltung und Verlebendigung noch bevorsteht. Diese Richtungsentscheidung hat zunächst keinen rechtsverbindlichen Charakter. Wir befinden uns noch in der informalen Phase, in der die vorhandenen Informationen und offenen Fragen auf den Tisch gelegt werden. Gestaltungsspielräume werden aufgezeigt, Zweifel, Kritik und Anregungen können eingebracht werden. Erst, wenn auch die Einzelheiten der Vermögensverwaltung der Kirchengemeinde der Zukunft feststehen bzw. geregelt sind, kann das formale Verfahren beginnen; bei dem müssen und werden die Betroffenen, also Pfarrer und zuständige Gremien, gehört werden. Erst danach erfolgt die rechtsverbindliche Entscheidung durch den Bischof.

Ein zweites, mehr inhaltliches Vorzeichen möchte ich zu den vorliegenden Ausführungen setzen. Im ersten Kapitel des Synodenschlussdokuments „heraus gerufen – Schritte in die Zukunft wagen“ steht: *„Die Synode hat in ihren Beratungen nicht nur danach gefragt, wie wir in Zukunft Kirche sein wollen. Sie hat auch gefragt: Wozu sind wir Kirche im Bistum Trier? Wohin will Gott seine Kirche im Bistum Trier heute führen?“*

Dies soll man am Handeln der Kirche im Bistum Trier erkennen: Sie wirkt missionarisch und diakonisch.

Die Bistumssynode hat auf Jesu Botschaft vom Reich Gottes verwiesen. Gott hat durch Jesus gezeigt, dass er Ja sagt zu allem, was dem Leben dient, und dass er Nein sagt zu allem, was das Leben zerstört. Dies soll man am Handeln der Kirche im Bistum Trier erkennen: Sie wirkt missionarisch und diakonisch.

Wer das Wort „missionarisch“ hört, mag an mittelalterliche Methoden der Zwangsbekehrung oder auch an gegenwärtige religiöse Gruppierungen denken, die in Fußgängerzonen und an Haustüren anderen ihre Überzeugungen aufdrängen wollen. Die Bistumssynode hat das Wort „missionarisch“ in anderem Sinne gebraucht. Missionarisch-Sein heute bedeutet, dass wir uns für die Menschen in unserem Umfeld interessieren, für ihre Themen, für ihre Lebenswelt, für den Sozialraum, in dem sie leben. Das setzt eine Nähe zu den Menschen voraus und eine Offenheit für sie. Verkündigung setzt dann beim anderen, ja manchmal auch Fremden an und versucht, ihn so zu kennenzulernen, wie er sich selbst sieht. So beginnt ein Verstehen des mir fremden Menschen.

Es geht darum, in unserer säkularen Welt, Menschen mit der frohen Botschaft Jesu Christi in Verbindung zu bringen und gemeinsam mit ihnen deren Bedeutung für das Leben und den Alltag neu zu gewinnen.

Die Begegnung ist also nicht einseitig nach dem Prinzip „Wir geben – Sie empfangen“, sondern sie beruht auf Gegenseitigkeit, auf Augenhöhe. Die Anfragen der Anderen helfen auch uns zu einer Vertiefung und Verlebendigung unseres Denkens und Glaubens. Umgekehrt kann unser Glaubenszeugnis das Gegenüber dazu bewegen, sein Leben neu auszurichten. Kurz gefasst: Es geht darum, in unserer säkularen Welt Menschen mit der frohen Botschaft Jesu Christi in Verbindung zu bringen und gemeinsam mit ihnen deren Bedeutung für das Leben und den Alltag neu zu gewinnen.

Daher gilt es besonders, dem bedürftigen Menschen, unabhängig von seiner Herkunft und Religion, von Alter und Geschlecht, von Ansehen und Ausrichtung, in Liebe und im Geist Christi zu begegnen.

Auch die diakonische Grundhaltung braucht das Interesse für die Menschen in unserem Umfeld, besonders für deren Bedürfnisse. Gott will das Leben in Fülle für alle Menschen, und wir sind seine Werkzeuge dafür. Daher gilt es, besonders dem bedürftigen Menschen, unabhängig von Herkunft und Religion, von Alter und Geschlecht, von Ansehen und Ausrichtung in Liebe und im Geist Christi zu begegnen. Alle Hilfe und aller Beistand sind dann ausgerichtet darauf, dass er oder sie die Würde des eigenen Menschseins neu entdeckt und zu einem Mehr an Leben gelangt.

In diesem Sinne hat der Bischof die Beschlüsse der Synode angenommen: Die Kirche im Bistum Trier soll sich grundlegend neu ausrichten und in allen kirchlichen Handlungen missionarisch und diakonisch in die Welt hinein wirken. Im Bewusstsein dieser Sendung sind auch die Vermögensverhältnisse unserer Pfarreien zu gestalten. Denn Geld und Grundbesitz und anderes Eigentum sind nicht für sich selbst da, sondern stehen stets im Dienst dieser Sendung. Es braucht dazu die Haltung der Verantwortung und der Solidarität.

Geld und Grundbesitz und anderes Eigentum sind nicht für sich selbst da, sondern stehen stets im Dienste dieser Sendung. Es braucht dazu die Haltung der Verantwortung und der Solidarität.

Verantwortung hat mir einmal ein Verwaltungsrat so beschrieben: *„Ich verwalte das Geld unserer Kirchengemeinde so, als wäre es mein eigenes."* Was er meinte, ist, dass er es nicht achtlos verschwendet, sondern so gut wie möglich zusammenhält und so einsetzt, dass es der Sache der Kirchengemeinde dient. Solidarität bezieht sich besonders auf den Einsatz unseres Vermögens zu Gunsten der Bedürftigen. Das können einzelne Menschen sein, die unsere Betroffenheit und damit unsere Hilfsbereitschaft wecken. Das können Gruppen sein, denen wir Raum zur Begegnung, zum Feiern und zum Gottesdienst geben. Das kann in Zukunft aber auch eine benachbarte Gemeinde oder Gruppe sein, die es nicht allein schafft, ein pastorales oder bauliches Projekt zu stemmen.

Kirche möge in unseren Orten leben und lebendig sein.

Ein häufig geäußerter Wunsch im Zusammenhang der Synodenumsetzung ist, dass doch bitte *„unsere Kirche im Ort bleiben"* möge. Das ist tatsächlich ein erstrebenswertes Ziel. Ich würde nur gerne das Wort „bleiben" durch „leben" ersetzen: Kirche möge in unseren Orten leben und lebendig sein. Die von der Bistumssynode und von der Bistumsleitung gesetzten Rahmenbedingungen und alle wie auch immer gestalteten Vermögensverhältnisse können das nur ermöglichen. Die tatsächliche Verwirklichung, die spürbare Lebendigkeit liegt aber in der Verantwortung der Gläubigen vor Ort.

Ich lade daher alle ein, sich mit ihren Interessen und Möglichkeiten dafür einzubringen. Ich bin sicher, dass jeder und jede auf seine und ihre Art und Weise auch in Zukunft einen unverzichtbaren Beitrag leisten kann. Von Seiten der Bistumsleitung her kann ich Ihnen nur sagen, dass wir die von der Bistumssynode vorgeschlagenen Veränderungen nur gemeinsam mit Ihnen, mit den freiwillig und ehrenamtlich Engagierten, durchführen können und wollen.

Dr. Ulrich Graf von Plettenberg
Bischöflicher Generalvikar

Vermögensverwaltung und neue Kirchengemeinden – Resonanzen und Anfragen an die Bistumleitung

(Überblick)

Direktor Dr. Gundo Lames | Bischöfliches Generalvikariat
Strategiebereich „Ziele und Entwicklung“

Im Juni 2017 hat die Leitungskonferenz des Bischöflichen Generalvikariats eine strategische Vorentscheidung getroffen: Die Kirchengemeinden werden wie die Pfarreien zu ca. 35 Pfarreien der Zukunft / Kirchengemeinden der Zukunft zusammengeführt. Jede Pfarrei der Zukunft ist auch eine Kirchengemeinde. Gleich nach Bekanntmachung dieser Vorentscheidung sind in der Bistumsverwaltung zahlreiche Briefe, E-Mails und Telefonanrufe eingegangen. Die lokalen Tageszeitungen haben berichtet und Leserbriefe veröffentlicht.

Diese Rückmeldungen lassen sich fünf Kernaussagen zuordnen:

1

Geklagt wird darüber, dass es keine erkennbare Möglichkeit der Mitsprache gegeben habe.

Kritik am Informationsprozess und Kritik am Entscheidungsprozess, der ohne rechtlich vorgesehene Anhörung Tatsachen schaffe („am grünen Tisch“, „ohne Ortskenntnisse“).

Großes Unverständnis darüber, dass es der Bistumsleitung anscheinend egal sei, wie bislang vor Ort gearbeitet worden ist.

Es wird vermutet, die Bistumsleitung habe schon einen fertigen Plan in der Schublade.

2

Das Vorhaben betrifft das bisherige System der Verwaltungsräte mit den vielen engagierten Menschen in den Kirchengemeinden.

Gefragt wird: Wird das Vermögen den Kirchengemeinden entzogen und von den großen Pfarreien der Zukunft vereinnahmt?

Prognostiziert wird: Die Bistumsleitung nimmt mit dieser Strukturreform in Kauf, dass viele Ehrenamtliche und viele Gläubige der Kirche den Rücken kehren werden.

Die Sorge wird ausgedrückt, dass in den großen Pfarreien der Zukunft keine Gestaltungsspielräume mehr vor Ort bestehen könnten.

3

Das Vorhaben sei schlecht durchdacht.

Damit man dem Anliegen der neuen Struktur folgen könne, brauche man Vorstellungen, wie die zukünftigen Verwaltungszentren ausgestattet sind, wie sie arbeiten sollen und was sie kosten. Diese Vorstellungen fehlten.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass mit den großen Kirchengemeinden Größenordnungen – allein von der Katholikenzahl her – erreicht werden, die zwei bis drei kommunale Verbandsgemeinden umfassen würden. Bedeutet das, dass es dann auch Verwaltungsapparate ähnlich denen der Verbandsgemeinden geben soll?

Es wird bemängelt, dass es offenbar noch keine Vorstellung davon gebe, was vor Ort bleiben wird und welche Substrukturen es geben wird.

4

Darf der Bischof die Kirchengemeinden auflösen?

Es wird daran gezweifelt, dass der Bischof Körperschaften des öffentlichen Rechtes „(zwangs-)enteignen“ darf.

Einige Verwaltungsräte (manchmal auch Verwaltungsräte und Pfarrgemeinderäte…) erklären, dass sie die vorgesehenen Schritte nicht mitgehen werden. Gedroht wird mit Rücktritt.

Gefordert wird, dass sich die Bistumsleitung an den rechtsstaatlichen Rahmen hält.

5

Emotionale Aussagen

„Wenn das so kommt, dann machen wir nicht mehr mit.“

„Der Bistumsleitung / dem Bischöflichen Generalvikariat ist es egal, was vor Ort passiert.“

„Durch das Auflösen der Kirchengemeinden / Pfarreien wird den Menschen die Identität genommen.“

Vermögensfragen in den Pfarreien der Zukunft

Direktorin Kirsten Straus | Bischöfliches Generalvikariat Zentralbereich Ressourcen

Unmittelbar nach der Veröffentlichung des ersten Entwurfs zur Raumgliederung im Zuge der Synodenumsetzung wurden häufig und dringlich die Fragen gestellt: Wie wird die Vermögensverwaltung in den Pfarreien der Zukunft organisiert sein? Und: Wie ist der Vermögensübergang von den jetzigen Pfarreien und Kirchengemeinden hin zu den Pfarreien der Zukunft zu gestalten? In diesem Beitrag geht es darum, zu diesen Fragen den aktuellen Sachstand und seine Hintergründe zu erläutern und eine gemeinsame Grundlage für die Diskussion bereitzustellen.

Im ersten Teil werde ich darstellen, warum die Antwort auf die erste Frage zuerst einer grundlegenden Richtungsentscheidung bedarf und wie die entsprechende strategische Vorentscheidung der Leitungskonferenz des Bischöflichen Generalvikariats vom Juni 2017 motiviert und begründet ist. Im zweiten Teil entwickle ich Ansätze zur Beantwortung der zweiten Frage, soweit der aktuelle Stand der Synodenumsetzung es zulässt. Dazwischen veranschaulicht ein Intermezzo die Einordnung der Vermögensfragen in den Gesamtzusammenhang der Entwicklung der Pfarreien der Zukunft.

Das Vermögen einer Kirchengemeinde

Eine Diskussion über Vermögensfragen braucht zu Beginn eine Vergewisserung, welcher Vermögensbegriff zugrunde liegt. Für Verwaltungsräte und die anderen damit befassten Gremien ist es selbstverständlich: Alles, was Einfluss auf die Vermögenslage einer Kirchengemeinde haben kann, ist einzubeziehen. Dazu gehört also nicht nur das Finanzvermögen, an das man landläufig zuerst denken würde, sondern dazu gehören auch alle Grundstücke, Immobilien, Gegenstände des Sachvermögens und Rechte; dazu gehören aber auch alle vorhandenen Schulden und Verpflichtungen – insgesamt also alles, was in einem kaufmännischen Jahresabschluss nach Handelsgesetzbuch in der Bilanz oder unter der Bilanz aufgeführt wäre.

Pfarrei und Kirchengemeinde

Im ersten Entwurf für die Raumgliederung, der am 24. März 2017 veröffentlicht wurde, waren 35 Pfarreien der Zukunft vorgesehen. Die Vorlage für die abschließende Beratung der diözesanen Räte hat aufgrund von Rückmeldungen einige Veränderungen erfahren.

Die Vorlage für die diözesanen Räte ist auf der folgenden Bistumskarte dargestellt. Sie genügt auch ohne möglicherweise noch anstehende Änderungen zur Orientierung. Unabhängig davon, wie die Entscheidung über die Anzahl und Gestalt der Pfarreien der Zukunft letztendlich ausfällt: Die künftige Verwaltung der Vermögen braucht weitere Entscheidungen, die darüber hinausgehen.

Eine Pfarrei ist nämlich ein Konstrukt des kirchlichen Rechts, nicht aber des weltlichen Rechts; sie hat keine eigene Rechtspersönlichkeit. Pfarreien können als solche deshalb am weltlichen Rechtsverkehr nicht teilnehmen. Eine Pfarrei kann beispielsweise nicht einmal ein Bankkonto eröffnen. Dazu braucht jede Pfarrei – sozusagen als weltlichen Schatten – eine entsprechende Kirchengemeinde. Eine Kirchengemeinde ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und kann als solche am weltlichen Rechtsverkehr teilnehmen. Sie kann also nicht nur besagtes Bankkonto eröffnen, sondern ermöglicht erst Eigentum an Vermögen und die Verwaltung dieses Vermögens.

Überarbeiteter zweiter Entwurf (Stand 23. November 2017)

Pfarreien der Zukunft im Bistum Trier

Pfarrei der Zukunft

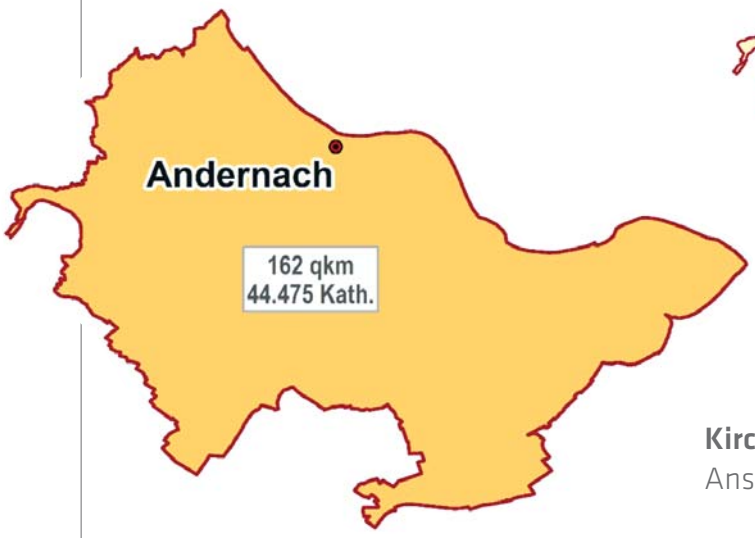

Kirchengemeindeverband
Ansatz A

Kirchengemeinde der Zukunft
Ansatz B

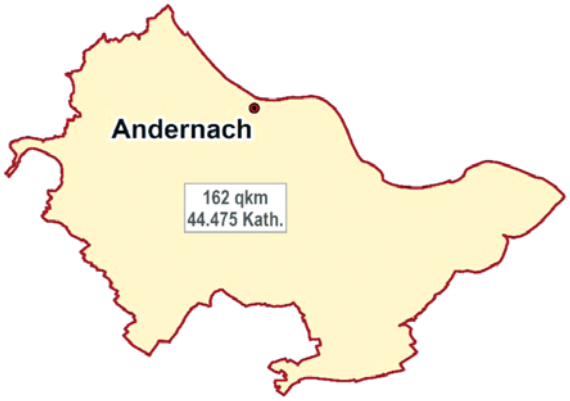

Zwei mögliche Gestaltungen für die Pfarrei der Zukunft

Auch eine Pfarrei der Zukunft hat als Pfarrei zunächst keine Rechtspersönlichkeit und braucht deshalb eine ihr entsprechende Körperschaft öffentlichen Rechts. Dafür gibt es zwei Möglichkeiten, die in der Abbildung am Beispiel der Pfarrei der Zukunft Andernach dargestellt sind. Auch jede andere Pfarrei der Zukunft könnte als Beispiel dienen.

Die strukturell einfachere Möglichkeit bestünde darin, jeder Pfarrei der Zukunft eine deckungsgleiche Kirchengemeinde zuzuordnen: eine sogenannte Kirchengemeinde der Zukunft. In dieser Kirchengemeinde der Zukunft würden die aktuellen Kirchengemeinden aufgehen. (Ansatz B)

Die andere Möglichkeit bestünde darin, der Pfarrei der Zukunft keine Kirchengemeinde, sondern einen Kirchengemeindeverband gegenüberzustellen. Diese Variante behielte die jetzt bestehenden Kirchengemeinden – für die Pfarrei der Zukunft Andernach wären es 21 – in ihrer Struktur und damit die entsprechende Kleinteiligkeit bei. (Ansatz A)

Die Bezeichnung der letztgenannten Möglichkeit als „Ansatz A“ und der ersten als „Ansatz B“ geht auf Arbeitsbezeichnungen zurück, die sich eingebürgert hatten und die wir deshalb beibehalten haben. Eine Wertung ist damit nicht verbunden gewesen.

Pfarrei der Zukunft

Kirchengemeindeverband
Ansatz A

Kirchengemeinde der Zukunft
Ansatz B

Auf Basis einer einzelnen Pfarrei der Zukunft sehen die Ansätze trotz ihrer strukturellen Unterschiede beide übersichtlich aus. Eine gleich aufgebaute Darstellung auf Ebene des ganzen Bistums zeigt jedoch, wie der Aspekt der Kleinteiligkeit auf einmal eine völlig andere Dimension bekommt.

Im Ansatz A wären die 887 aktuellen Kirchengemeinden weiterhin als eigenständige Körperschaften öffentlichen Rechts eigenständig zu verwalten, zusätzlich zu den für jede Pfarrei der Zukunft neu entstehenden Kirchengemeindeverbänden. Im Ansatz B entspricht die Anzahl der zu verwaltenden Körperschaften des öffentlichen Rechts der Anzahl der Pfarreien der Zukunft.

Abwägung Ansatz A und Ansatz B

Die weiteren Arbeiten zur Umsetzung der Synode vor allem zum Thema „große pastorale Räume“ und Pfarreien der Zukunft brauchen die Entscheidung, welcher der beiden Ansätze zugrunde gelegt werden soll. Bischof und Bistumsleitung haben entschieden, dass Ansatz B weiterverfolgt werden soll. Dieser Entscheidung ist eine sorgfältige, ausführliche Analyse der Vor- und Nachteile beider Ansätze vorausgegangen. Deren Ergebnisse sind danach erst in der Expertengruppe, dann in der Bistumsdechantenkonferenz und schließlich in der Leitungskonferenz des Generalvikariats eingehend diskutiert und beraten worden. Diese Diskussion werde ich jetzt vorstellen und ihre wesentlichen Argumentationslinien nachzeichnen.

Dabei werde ich zwei Themenbereiche getrennt voneinander betrachten. Zuerst geht es um die Fragen, die sich aus den Synodenbeschlüssen und ihrer Umsetzung ergeben. Dann geht es um die Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Verwaltung der Pfarreien der Zukunft ergeben. Zu jedem der beiden Themenbereiche habe ich die wichtigsten Fragestellungen aufgeführt und für jeden der beiden Ansätze mit Bewertungen versehen.

Dabei kann ich hier die Diskussionen und ihre Ergebnisse allerdings nur sehr verkürzt und wenig differenziert wiedergeben. Das führt zu einer eher plakativen Darstellung: Die Wertung einzelner Kriterien beschränkt sich auf die einfachen qualitativen Richtungszeiger „vorteilhaft“, „nachteilig“ und „neutral“ in Form von entsprechenden Smileys.

Die Umsetzung der Synodenergebnisse ist absehbar auf Jahre hinaus das Schlüsselthema des Bistums. Die Frage nach den Vor- und Nachteilen von Ansatz A und Ansatz B für die Umsetzung steht im Vordergrund. Ich habe sie anhand von fünf Kriterien untersucht, die nach ihrem zeitlichen Bezug von unten nach oben sortiert sind.

Ansatz A	Synodenumsetzung	Ansatz B
☹	Wie gut kann der Ansatz die Synodenergebnisse unterstützen?	☺
☺ ☹	Wie gut kann der Ansatz Ehrenamtliche und ihr Engagement unterstützen?	😐 ☺
☹	Welcher Ansatz lässt ein friedlicheres Miteinander erwarten?	☺
☹	Wie gut kann der Ansatz den Brückenschlag in die Pfarrei der Zukunft unterstützen?	☺
☺ 😐	Welcher Ansatz kann von den bestehenden Kirchengemeinden besser akzeptiert werden?	😐 ☹

Welcher Ansatz kann von den bestehenden Kirchengemeinden besser akzeptiert werden?

Es erscheint naheliegend und unmittelbar einleuchtend, dass für die bestehenden Kirchengemeinden Ansatz A derjenige ist, der im Augenblick umfassend akzeptiert wird und Ansatz B derjenige, der gefürchtet wird und eher auf Ablehnung stößt. Die entsprechenden Meinungsäußerungen sind sehr vernehmlich. Deswegen die Bewertungen „vorteilhaft“ bei Ansatz A und „nachteilig“ bei Ansatz B.

Diese Bewertung gilt jedoch nicht für alle aktuellen Kirchengemeinden. Es gibt auch Kirchengemeinden, die organisatorisch nicht mehr stabil sind, in denen Strukturen und Aktivitäten abbröckeln und deren Verwaltungsräte bei aller Mühe kaum eine Chance haben, das Ganze wirtschaftlich und finanziell beisammenzuhalten. Für sie ist es notwendig, nicht mehr tragbare Lasten geordnet absetzen zu können. Ansatz B werden sie deshalb als Lösung akzeptieren, wenn auch ohne große Begeisterung und in eher leisen Wortmeldungen. Dafür stehen die neutralen Bewertungen bei beiden Ansätzen.

Wie gut kann der Ansatz den Brückenschlag in die Pfarrei der Zukunft unterstützen?

Die Ergebnisse der Synode verlangen vom gesamten Bistum weitreichende Veränderungen. Mit einer Abfolge kleinerer Anpassungen ist es nicht getan, es braucht geradezu einen Brückenschlag in die Zukunft. Ansatz B steht für den großen, vielleicht auch schmerzhaften Schritt gleich zu Anfang. Dann kann bereits in den neuen Strukturen Orientierung stattfinden, ausgestaltet und eingerichtet werden. Ansatz A steht für ein möglichst langfristiges Verharren in den als stabil empfundenen bestehenden Strukturen und die Vorbereitung des Neuen von dort aus. Die einschneidenden Veränderungen werden weiter weg in die Zukunft verlagert.

Durchgesetzt hat sich die Einschätzung, dass die Synodenumsetzung im Ansatz A den nötigen Schwung und die nötige Anfangsenergie nicht bekommen würde: Es würde ihr die Kraft fehlen, die vorerst noch zur Aufrechterhaltung der alten Strukturen eingesetzt werden müsste. Im schlimmsten Fall könnten dabei Verweigerungshaltungen einzelner Kirchengemeinden gegenüber den Synodenergebnissen deren Umsetzung insgesamt gefährden. Deswegen stehen die Bewertungen bei Ansatz A auf „nachteilig“ und bei Ansatz B auf „vorteilhaft“.

Welcher Ansatz lässt ein friedlicheres Miteinander erwarten?

Die Frage des friedlichen Miteinanders stellt sich zwar zu jeder Zeit. Im Hinblick auf die Synodenumsetzung geht es aber um das dauerhafte Miteinander in den Pfarreien der Zukunft. Vorübergehende Konflikte, insbesondere in Zeiten des Wandels, sind aushaltbar und vermutlich unvermeidbar. Eine Struktur, die dauerhaft und systematisch immer wieder zu Streitigkeiten führen würde, wäre für die Pfarrei der Zukunft keine gute Vorgabe.

Wenn derzeit verschiedene Kirchengemeinden gemeinsam etwas finanzieren sollen, führen auch vergleichsweise einfache Fragen schon heute zu langwierigen, manchmal erbitterten Auseinandersetzungen. Häufiges Beispiel ist die Renovierung von „Dienstsitz“-Pfarrhäusern. Oft gibt es wenig Aussicht auf eine einträchtige und vernünftige Lösung. Diese und ähnliche Erfahrungen aus der Vergangenheit können also keine großen Hoffnungen wecken: wie sollen sich künftig mehr als zwanzig selbständige Kirchengemeinden friedlich darüber einigen, wie sie ihre gemeinsamen Aufgaben in ihrer Pfarrei der Zukunft finanzieren? Auf diesem Hintergrund entsteht die Bewertung von Ansatz A als „nachteilig“. Auch in einer Kirchengemeinde der Zukunft im Ansatz B wird die Verteilung von Ressourcen nicht einfach sein. In den damit verbundenen Konflikten stehen jedoch andere Notwendigkeiten und auch Möglichkeiten zur raschen friedlichen Beilegung zur Verfügung. Das führt zur Bewertung von Ansatz B als „vorteilhaft“.

Wie gut kann der Ansatz Ehrenamtliche und ihr Engagement unterstützen?

Ehrenamtliche sind ein Herzstück auch der Pfarreien der Zukunft. Ohne breites ehrenamtliches Engagement könnte die Pfarrei der Zukunft nicht zum Blühen kommen. Nur mit Ehrenamtlichen können die Ideen der Synode Wirklichkeit werden. Das gilt auch für die in der Vermögensverwaltung engagierten Gremien. Für die Pfarreien der Zukunft ist es deshalb besonders wichtig, dass sich in ihren Strukturen das Ehrenamt wohlfühlt und weiter entwickeln kann. Die Synode hat dafür die weiten Räume der Pfarreien der Zukunft mit ihren neuen netzwerkartigen Strukturen entwickelt. Nur mit der entsprechenden Struktur einer Kirchengemeinde der Zukunft kann dieses neue Verständnis von ehrenamtlicher Verantwortung auch in der Vermögensverwaltung verwirklicht werden. Daher die Bewertungen von Ansatz B als „vorteilhaft“ und von Ansatz A als „nachteilig“.

Allerdings wird häufig eingewendet, dass viele Ehrenamtliche die Synodenergebnisse und die Mühen der Umsetzung nicht mittragen möchten oder können. Die Möglichkeiten in der Pfarrei der Zukunft würden bedeutungslos, wenn der größte Teil der Ehrenamtlichen den Weg dorthin nicht mitginge. Deswegen sehen manche weniger rasche und weniger gravierende Änderungen als mögliche Lösung an. Der Erhalt der aktuellen Kirchengemeinden wäre ein solches Zeichen der Beständigkeit. Konsequent bewertet diese Sicht Ansatz A als „vorteilhaft“. Ansatz B wird als „neutral“ bewertet; er könnte auch als „nachteilig“ gesehen werden.

Wie gut kann der Ansatz die Synodenergebnisse unterstützen?

Am weitesten in die Zukunft blickt die Frage nach der besten Unterstützung nicht (nur) in der Umsetzungsphase, sondern danach, wenn die Pfarreien der Zukunft entstanden sind; zugleich ist dies die wichtigste Frage. Für eine wirkungsvolle Unterstützung müssen die gewählten Strukturen stabil und verlässlich sein.

Ein Kirchengemeindeverband aus den aktuellen Kirchengemeinden, wie er in Ansatz A vorgestellt ist, würde aber nicht stabil sein können. Bei den Kirchengemeinden im Verband fielen „arm“ und „reich“ in der Regel weit auseinander. Reiche Kirchengemeinden könnten äußerst zurückhaltend sein, was ihren Einsatz für die Pfarrei der Zukunft angeht. Sie könnten die Synodenergebnisse ein Stück weit ignorieren und weitermachen wie bisher. Je nach Vermögenslage könnten diese Kirchengemeinden diese Haltung lange durchhalten. Arme Kirchengemeinden könnten das nicht. Sie sind entweder schon jetzt finanziell am Ende oder werden es nach wenigen Jahren sein. Dann käme es zu Fusionen, die nicht aus Überzeugung und freiwillig angegangen würden. Diese Fusionen fänden aus der Not und aus einer Niederlage heraus statt und wären hoch problematisch. Jede Pfarrei der Zukunft hätte auf viele Jahre hinaus solche Fusionen zu verkraften. Ihre innere Entwicklung würde davon sehr beeinträchtigt werden.

Die bessere Alternative ist die Gesamtfusion zu einer Kirchengemeinde der Zukunft zu dem Zeitpunkt, an dem die Pfarreien der Zukunft errichtet werden. Bei allen Widerständen und Problemen der Kirchengemeinden, die eine Notwendigkeit für sich nicht spüren, kann nur der Ansatz B eine Umsetzung der Synodenergebnisse wirksam unterstützen. Das zeigen die Bewertungen von Ansatz B als „vorteilhaft“ und von Ansatz A als „nachteilig“.

Insgesamt zeigt sich, dass für die Synodenumsetzung Ansatz B entscheidende Vorteile hat.

Verwaltung und Vermögensverwaltung haben keine eigenständige Daseinsberechtigung in den Pfarreien der Zukunft; sie dienen den Inhalten. Allerdings sind sie notwendige Rahmenbedingungen: Ohne finanzielle Möglichkeiten wären die Spielräume in einer Pfarrei der Zukunft sehr klein. Die Frage nach den Vor- und Nachteilen von Ansatz A und Ansatz B für die Verwaltung ist deshalb wichtig. Ich habe sie ebenfalls anhand von fünf Kriterien untersucht.

Ansatz A	Verwaltung und Recht	Ansatz B
	Wie gut kann der Ansatz die wirtschaftliche und organisatorische Überlebensfähigkeit unterstützen?	
	Welcher Ansatz erlaubt effiziente und kostengünstige Strukturen der Verwaltung?	
	Welcher Ansatz ermöglicht eine sinnvolle Aufteilung zwischen Eigenleistung und Unterstützungsleistungen?	
	Wie gut kann der Ansatz Transparenz, Controlling und Steuerung unterstützen?	
	Wie gut kann der Ansatz Rechtsrisiken begegnen?	

Wie gut kann der Ansatz die wirtschaftliche und organisatorische Überlebensfähigkeit unterstützen?

Die aktuellen Erfahrungen mit dem Thema Verwaltung der 887 Kirchengemeinden im Bistum zeigen, dass Grenzen erreicht sind. Viele der Kirchengemeinden sind nicht mehr in der Lage, ihre internen Verwaltungsvorgänge geregelt abzuwickeln. Auch eine verstärkte Unterstützung durch die Rendanturen kann das nicht auffangen. Die grundlegenden Anforderungen an die Vermögensverwaltung einer Kirchengemeinde lassen sich jedoch nicht einfach reduzieren. Allein schon die Rechnungslegung muss unabhängig von Größe, Vermögen und Situation einer Kirchengemeinde vollständig sein – mit Haushaltsplan, Jahresabschluss und laufendem Buchungsgeschäft. Selbst wenn es sinnvoll wäre: Das Bistum hat nicht die Mittel, instabile Verwaltungen längerfristig am Leben zu erhalten.

Immer mehr Kirchengemeinden geraten auch in wirtschaftliche Schieflagen. In der bestehenden Kleinteiligkeit steht die Überlebensfähigkeit vieler Kirchengemeinden bereits heute in Frage. Ein Fortbestand der Kleinteiligkeit trüge die grundlegenden Probleme der Verwaltung in die Zukunft. In einer Kirchengemeinde der Zukunft bestehen dagegen ganz andere Möglichkeiten zur Entwicklung neuer, besserer Ansätze. Dafür stehen die Bewertungen von Ansatz B als „vorteilhaft“ und von Ansatz A als „nachteilig“.

Welcher Ansatz erlaubt effiziente und kostengünstige Strukturen in der Verwaltung?

Grundsätzlich lässt sich nahezu jede Struktur verwalten, wenn der Aufwand dafür beliebig groß sein darf. Allerdings fehlt alles, was für die Verwaltung ausgegeben wird, in der Seelsorge. Deshalb ist es wichtig, die Verwaltung möglichst kostengünstig aufzustellen. Es ist offensichtlich, dass die Kleinteiligkeit von Ansatz A mit seiner Vielzahl von Kirchengemeinden dem entgegensteht. Bei Ansatz B wird

die Verwaltung in Kirchengemeinden der Zukunft erhebliche Synergieeffekte möglich machen. Daher die Bewertungen von Ansatz B als „vorteilhaft“ und von Ansatz A als „nachteilig“.

Welcher Ansatz ermöglicht eine sinnvolle Aufteilung zwischen Eigenleistung und Unterstützungsleistungen?

Das aktuelle System der Rendanturen unterstützt kundenzentriert und kleinteilig. In vielen Fällen können die Rendanturen trotz erheblicher Verstärkungen mit der zunehmenden Arbeitslast nicht mehr Schritt halten. Ein struktureller Umbau der Unterstützung ist erforderlich. Die Schnittstelle zur Kirchengemeinde ist neu zu definieren: In der Kirchengemeinde werden die wirtschaftlichen Entscheidungen getroffen und die einfachen oder arbeitsvorbereitenden Verwaltungsarbeiten erledigt. Die anderen Prozessteile werden ausgelagert in Unterstützungszentren. Dort kann die erforderliche Expertise kostengünstig vorgehalten werden. Standards für alle Kirchengemeinden machen die Bearbeitung großer Mengen von Vorgängen kostengünstig.

Die Beibehaltung der aktuellen Kirchengemeinden würde auch künftig jedes Unterstützungssystem überfordern. Eine kostengünstige Abwicklung braucht die Konzentration auf eine im Vergleich zu heute geringe Anzahl von Kirchengemeinden der Zukunft als Rechtsträger. Das führt zur Bewertung von Ansatz B als „vorteilhaft“ und von Ansatz A als „nachteilig“.

Wie gut kann der Ansatz Transparenz, Controlling und Steuerung unterstützen?

Die Anforderungen an eine moderne Verwaltung werden immer höher; das gilt auch für Kirchengemeinden. Die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Verwaltung müssen nicht nur geordnet, sondern auch nachvollziehbar sein. Ohne Controlling wird eine Steuerung nicht möglich sein. Eine Pfarrei der Zukunft wird ihre wirtschaftlichen Angelegenheiten nicht steuern können, wenn sie dazu mehr als zwanzig selbständige Kirchengemeinden koordinieren muss. Sie kann eine Kooperation dieser Kirchengemeinden nicht sicherstellen. Dem folgt die Bewertung von Ansatz B als „vorteilhaft“ und von Ansatz A als „nachteilig“.

Wie gut kann der Ansatz Rechtsrisiken begegnen?

Beim Ansatz B steht einer Pfarrei der Zukunft mit einer Kirchengemeinde der Zukunft genau eine Rechtspersönlichkeit gegenüber. Eine Kirchengemeinde der Zukunft kann im Innenverhältnis nach dem Selbstbestimmungsrecht der Kirche ihre Angelegenheiten nach bischöflichem Recht und eigenen Regeln ordnen. Nach Ansatz A stünde eine Pfarrei der Zukunft einer großen Zahl von Kirchengemeinden als Rechtspersönlichkeiten gegenüber. Die Rechtsverhältnisse zwischen Körperschaften öffentlichen Rechts können grundsätzlich vom Staat gestaltet werden. Der kirchliche Einfluss auf staatliche Gesetzgebungsverfahren ist dabei sehr begrenzt.

Das Selbstbestimmungsrecht der Kirche ist die geeignetere Grundlage; damit können die Angelegenheiten der Kirchengemeinde der Zukunft so geordnet werden, wie es am besten zu den kirchlichen Inhalten und Zwecken passt. In diesem Punkt erweisen sich Ansatz B als „vorteilhaft“ und Ansatz A als „nachteilig“.

Insgesamt hat Ansatz B für Verwaltung und Recht überwältigende Vorteile. Umgekehrt wäre Ansatz A in der Verwaltung absehbar weder zu bezahlen noch umzusetzen.

Sowohl für die Themen „Synodenergebnisse und deren Umsetzung“ als auch für den Themenbereich „Verwaltung“ ergibt sich ein eindeutiges Ergebnis: in beiden Bereichen ist Ansatz B insgesamt geeigneter als Ansatz A. Für die Verwaltung dürfte er auch der einzig umsetzbare Ansatz sein.

Intermezzo:
Fünf Karikaturen

Es ist bisher nachvollziehbar geworden, auf welchem Weg und warum Bischof und Bistumsleitung entschieden haben, Ansatz B weiterzuverfolgen und nicht Ansatz A. Es dürfte damit jedoch kaum jemand überzeugt worden sein, der Ansatz A bevorzugt. Das ist so schnell auch nicht zu erwarten. Warum?

Zum einen ist das Thema sehr schwierig, zum anderen geht es um Geld. Wenn es um Geld oder Besitz geht, sind starke Emotionen im Spiel.

Mit Ansatz B werden sich Zuständigkeiten für die Vermögensverwaltung ändern. Niemand gibt jedoch die Verfügungsmacht über Geld oder anderes Vermögen gern ab, selbst wenn es kein Eigentum, sondern zeitlich befristet zu treuen Händen anvertrautes Vermögen ist. Es muss schon klar und einleuchtend sein, warum die Veränderung notwendig ist, wie genau die Bedingungen dafür sind und wie die Einzelheiten des Verfahrens gestaltet werden.

Es ist ein weiter Weg von Nachvollziehbarkeit und Verständnis zu Akzeptanz, dann vielleicht zu Einverständnis und sogar zu Überzeugung.

Den Weg kann vielleicht abkürzen, wer den Emotionen stärkere Emotionen gegenüberstellt. Das funktioniert ganz gut entweder mit Angst oder mit Habgier. Angst und Befürchtungen sind die häufigsten Treiber beim Abschluss sinnloser Versicherungen. Habgier und die Sorge, dass sonst jemand anderer den Gewinn kriegt, sind die häufigsten Treiber für den Vertrieb zwielichtiger Finanzprodukte. Beide Vorgehensweisen sind nicht anständig und vor allem auch nicht nachhaltig; sie scheiden deswegen aus.

Stattdessen geht es ein Stückchen weiter auf dem weiten Weg zu Einverständnis und Überzeugung. Bevor ich im zweiten Teil die Frage beleuchte, wie die Vermögensverwaltung in der Kirchengemeinde der Zukunft gestaltet sein kann, braucht es eine Vergewisserung. Wie sieht die aktuelle Situation aus, woher kommt sie und was sind absehbare Entwicklungen? Ein Intermezzo aus fünf Karikaturen verdeutlicht die Lage.

(Es sei zuvor angemerkt: Selbstverständlich zeigt keine der Zeichnungen *die ganze* Wirklichkeit *der* Pfarrei oder der Pfarrei der Zukunft – dies ist nur ein Intermezzo; aber unter dem Gesichtspunkt der Vermögens-Fragen und des Neben- oder Miteinanders lässt sich doch Wichtiges wiederfinden…)

Bild 1

Diese Karikatur hat uns auf die Idee gebracht, die Situation in den Kirchengemeinden in Bildern einzufangen. Der Stil wird besonders den Lesern des „Paulinus“ bekannt vorkommen. Thomas Plaßmann hat sie gezeichnet, der auch viele Karikaturen für den „Paulinus“ macht.
Plaßmann hat als Bild für Pfarreien Gärten gewählt. Die gelben Schilder bedeuten, dass jeder Garten für eine Kirchengemeinde (nicht nur ein Kirchengebäude!) steht. In jedem Garten werkelt ein Pastor, jeder Garten hat eine Hecke, und Wasseranschluss gibt es auch. Allerdings hat das Bild zwei Fehler: Wirkliche Kirchengemeinden leben Seite an Seite ohne neutrale Zone dazwischen, und die Pastöre im Bild sind allein. Wo sind die Ehrenamtlichen? Wir haben Thomas Plaßmann gebeten, das für uns zu reparieren.

Bild 2

So sieht die neue Fassung der Karikatur aus. Hecke an Hecke und Zaun an Zaun gestaltet jede Kirchengemeinde ihren eigenen Garten. In jedem Garten arbeiten Ehrenamtliche mit ihrem Pastor zusammen, alles ist picobello gepflegt und aufgeräumt. Den Wasseranschluss gibt es immer noch. Die kirchliche Welt ist in Ordnung.
Jedoch ist das nicht die gegenwärtige Realität, es ist bestenfalls ein Bild der Vergangenheit. Vermutlich ist aber auch die Vergangenheit darin eher idealisiert dargestellt.

Bild 3

Die gegenwärtige Realität sieht anders aus. Manche Gärten werden zwar nach wie vor sorgfältig und liebevoll vor allem von aktiven Ehrenamtlichen gepflegt, es herrschen Wohlstand und reges Leben. Es gibt jedoch immer mehr Gärten, da kommt schon länger niemand mehr. Sie werden nicht mehr gepflegt: Die Beete werden nicht mehr bestellt, Gras und Unkraut wachsen vor sich hin. Aus den anderen Gärten wird dieser Zustand jenseits der Hecke misstrauisch beobachtet und skeptisch kommentiert, vielleicht auch missbilligt. Es ist aber noch das Problem der Anderen.
Für eine gewisse Zeit können gepflegte und vernachlässigte Gärten so Seite an Seite bestehen. Der Zustand ist aber nicht stabil.

Bild 4

Mit der Zeit wuchern die ungepflegten Gärten zu, sie verwahrlosen immer mehr. Verwahrlosung zieht Müll an. Jetzt können die angrenzenden Gärten nicht mehr einfach so ungestört weiterleben.
Die meisten Menschen, die jetzt noch da sind, sind nicht mehr mit dem eigenen Garten beschäftigt, sondern mit Brombeeren und anderem Gestrüpp, das von Nachbargärten herüberwächst. Die Missbilligung weicht allmählich der Verzweiflung.

Dabei gibt es noch mehr Probleme: Ein fremder Zaun, auch wenn er umfällt, darf nicht einfach entfernt werden. Man kann auch nicht einfach den Nachbargarten betreten und dort mal aufräumen.
Auch finanzielle Verpflichtungen können entstehen: Wenn etwa nebenan unbemerkt ein Wasserrohr bricht, haftet unter Umständen die ganze Wassergemeinschaft für die Rechnung.
In den bestehenden Strukturen ist der Verfall nicht abzuwenden.

Bild 5

Die Lösung könnte so aussehen: Innere Hecken und Zäune werden aufgegeben. Nicht bewirtschaftete Flächen werden zur Wiese. Alles, was gepflegt wird, bleibt aber unverändert bestehen, und die Menschen, die es pflegen möchten, sind auch noch da. Auch die Bäume bleiben natürlich stehen. Der erste Eindruck ist trotzdem befremdlich: Bis auf die Außenhecke fehlen Grenzen und Trennungen, es entsteht ein zunächst ungewohnter Raum.

Dieser Raum macht es aber erst möglich, zumindest zweimal im Jahr mit dem Mäher über die Flächen zu fahren, die niemand mehr bewirtschaften möchte, und so Unkraut und Gestrüpp im Zaum zu halten.

So können die gepflegten Bereiche geschützt werden. Auch für die Zukunft werden alle Chancen erhalten. Wann immer jemand an irgendeiner Stelle ein Beet oder ein anderes Stück Garten anlegen und pflegen möchte, ist das möglich und willkommen.

Die Ideen der Synode bauen darauf, mehr gemeinsam zu tun und anders zusammenzuarbeiten. Auch dafür ist ein gemeinsamer Garten ohne innere Grenzen besser geeignet.

Die Arbeit der Teilprozessgruppen

Raumgliederung

Die Teilprozessgruppe (TPG) hat am 24. März 2017 ihren Entwurf für eine neue Gliederung des Bistums Trier in 35 Pfarreien der Zukunft vorgelegt und damit den Resonanz-Prozess eröffnet.

Leitungsteam und (Aufbau-) Organisation der Pfarrei der Zukunft

Die TPG hat den Auftrag, das Leitungsteam und seine Zusammensetzung und seine Aufgaben in der Pfarrei der Zukunft zu beschreiben; sie erstellt einen Plan für die Aufbauorganisation der Pfarrei der Zukunft als einheitlichen Standard für alle Pfarreien der Zukunft

Verwaltungsprozesse und Pfarrbüros der Pfarreien der Zukunft

Die TPG beschreibt Rahmenbedingungen, nach denen Verwaltungsprozesse in der Pfarrei der Zukunft und zwischen Pfarrei der Zukunft und Bistumsverwaltung künftig gestaltet werden.

Rahmenleitbild der Pfarrei der Zukunft

Die TPG beschreibt einen Prozess, wie in der jeweiligen Pfarrei der Zukunft nach Maßgabe des diözesanen Rahmenleitbildes Pastoral geplant und Schwerpunkte gesetzt werden sollen.

Synodales Prinzip und synodale Gremien

Die TPG erstellt ein Konzept, wie das synodale Prinzip bistumsweit verankert werden kann; sie entwickelt die lokale Rätestruktur.

Auf dem Weg in die Pfarrei der Zukunft stellt sich immer dringender die Frage, wie die Pfarrei der Zukunft denn konkret aussehen wird. Diese Frage wäre jetzt nur zu beantworten, wenn die Gestalt der Pfarrei der Zukunft, ihre Struktur und ihre Abläufe bereits vorab erarbeitet worden wären.

Die Synode hat für die Umsetzung ihrer Ergebnisse jedoch einen umfassend beteiligungs-orientierten Prozess vorgesehen. In verschiedenen Teilprozessgruppen werden die Teilaspekte der Pfarrei der Zukunft und damit auch der Kirchengemeinde der Zukunft erarbeitet. Einige Teilprozessgruppen haben ihre Arbeit aufgenommen; sie sind hier aufgeführt.

Für die Fragen der künftigen Vermögensverwaltung in den Kirchengemeinden der Zukunft sind insbesondere die drei Teilprozessgruppen wichtig, die sich mit der Organisation, den Abläufen und der künftigen Gremienstruktur beschäftigen. Den Ergebnissen dieser Teilprozessgruppen darf nicht vorgegriffen werden.

Allerdings liefert das Schlussdokument der Synode bei näherer Betrachtung eine Fülle von Informationen über die Struktur der Pfarreien der Zukunft. Auch die Teilprozessgruppen sind diesen Vorgaben verpflichtet. Daraus lässt sich bereits einiges an Konkretisierung gewinnen.

Vermögensverwaltung

Kirchengemeinde heute

- Verwaltungsräte: umfassender, integrierter Einsatz

  (Plan (Haushalt), Ist (Jahresabschluss), laufendes Geschäft
  Planung und Durchführung von Einzelprojekten (meist Bau)
  operativer Einsatz und Unterstützung, wo immer erforderlich

Kirchengemeinde der Zukunft

- netzwerkartige Kooperationsformen
- Leitungsteam *(3 Hauptamtliche, bis zu 2 Ehrenamtliche)*
- hauptamtliche Pastorale
- Verwaltungseinheit
- verschiedene Gremien
- Gruppierungen *(bekannte Formen, neue Formen)*
  - Budget
  - erwirtschaftete Gewinne, Spenden
  - Zuschüsse
  - Rücklagen

Die Verwaltungsräte der aktuellen Kirchengemeinden haben einen ganz umfassenden, integrierten Aufgabenbereich. Ihre Arbeit findet im Wesentlichen auf drei Ebenen statt.

Auf der ersten Ebene geht es um das wirtschaftliche Management der Kirchengemeinde und die Vermögensverwaltung im eigentlichen Sinn. Die Aufgaben erstrecken sich von der Planung eines Haushaltsjahres über die Umsetzung im laufenden Geschäft bis zur Rechenschaftslegung und Überprüfung im Jahresabschluss. Das ist Kerngeschäft und Herzstück der Verantwortung jedes Verwaltungsrates. Oft liegt hier auch der Schwerpunkt der Motivation zum ehrenamtlichen Engagement.

Auf der zweiten Ebene geht es um die größeren Projekte in einer Kirchengemeinde. Häufig sind das Bauprojekte. Früher und vereinzelt auch heute gibt es Ehrenamtliche außerhalb der Räte, die sich federführend um solche Projekte kümmern. Im Regelfall nehmen Mitglieder der Verwaltungsräte die Projektsteuerung mit allen Nebenarbeiten wahr.

Auf der dritten Ebene kümmern sich Verwaltungsräte umstandslos selbst und persönlich um alles, was kaputt ist, verlorengeht, ausfällt oder sonst der Aufmerksamkeit bedarf.

Die Aufgaben sind in ihrer Gesamtheit anspruchsvoll und belastend. Meist werden die finanziellen und personellen Ressourcen immer knapper, mehr Arbeit verteilt sich auf weniger Schultern. Viele Verwaltungsratsmitglieder sind überlastet und zeigen an, dass sie noch eine Zeit durchhalten können, dann aber die Last geordnet und an mehrere (neue) Träger abgeben möchten – und dass sie dazu Hilfe brauchen.

Unzweifelhaft werden diese und ähnliche Aufgaben auch in jeder Kirchengemeinde der Zukunft anfallen. Aber wie werden sie organisiert sein und wer wird sie übernehmen? Von „richtigen" Antworten auf diese Fragen machen viele Ehrenamtliche abhängig, ob sie sich auch in der Kirchengemeinde der Zukunft noch weiter engagieren werden.

Zur Kirchengemeinde der Zukunft geben die Synodenergebnisse zur Pfarrei der Zukunft einige Hinweise. Weiter gedacht lassen die sich zu einem zwar noch undeutlichen, aber bereits aussagekräftigen Bild zusammensetzen.

Netzwerkartige Kooperationsformen

Das Wort „Netzwerk" führt zu vielfältigen Assoziationen von Fischernetzen, Einkaufsnetzen und Spinnennetzen bis zu IT-Netzen: allesamt beängstigend, oft einengend und meist irreführend. Im abstraktesten Sinn ist ein solches Netzwerk nichts anderes als ein Gebilde aus einzelnen Knoten und Verbindungen zwischen Knoten. Es wird noch nichts darüber gesagt, was so ein „Knoten" sein kann. Und eine Verbindung ist zunächst auch einfach nur eine beliebige Verbindung zweier Knoten.
Als Organisationsform bedeutet diese Unbestimmtheit einen kaum zu übertreffenden Freiheitsgrad für die Pfarreien der Zukunft.

Struktur und Organisation

Die Synodenergebnisse sehen vor, dass die Pfarrei der Zukunft und mit ihr die Kirchengemeinde der Zukunft ein organisatorisches Grundgerüst aus Hauptamtlichen haben wird. Das garantiert auch in Fällen der höchsten Not, wenn ehrenamtliches Engagement wirklich zusammenbrechen sollte, eine minimale Betriebsfähigkeit, auf der dann wieder aufgebaut werden kann.

Die Größe der Einheit macht eine mindestens zum Teil hauptamtliche Leitung erforderlich. Sie besteht aus drei hauptamtlichen Personen; einer davon muss aus kirchenrechtlichen Gründen Pfarrer der Pfarrei der Zukunft sein. Die Vorgaben der Synode haben damit keine weiteren Privilegien verbunden. Ergänzt wird die Leitung durch bis zu zwei Ehrenamtliche. Die Aufgabenverteilung wird den individuellen Kenntnissen und Möglichkeiten der Mitglieder angepasst. Dieses Leitungsteam muss sich gegenüber den zuständigen Gremien rechtfertigen.

Die Kirchengemeinde der Zukunft wird neben weiterem hauptamtlichem pastoralem Personal einen kleinen Verwaltungskern haben, in dem weltliche und pastorale Verwaltungsaufgaben möglichst integriert bearbeitet werden. Dort kann auch die Organisation und ein Hauptansprechpunkt für eine möglichst hohe Erreichbarkeit in pastoralen Fragen und Bedarfen angesiedelt sein. Verwaltungsaufgaben, die sich sinnvoll auslagern lassen, sollen ausgelagert werden.

Gremien in den Pfarreien der Zukunft

Zur genauen Gestalt der Gremien, die in der Kirchengemeinde der Zukunft in irgendeinem Sinn die Aufgaben der derzeitigen Gremien übernehmen werden, insbesondere die Aufgaben der Verwaltungsräte, kann gegenwärtig noch wenig gesagt werden. Unzweifelhaft wird es solche Gremien geben müssen; sicher werden sie Mitwirkungs-, Beratungs- und Überwachungsaufgaben gegenüber der Leitung wahrnehmen.

Gruppierungen in der Pfarrei der Zukunft

Die spannendsten Möglichkeiten hat das Synodenergebnis unter den Begriff Gruppierung gestellt. Abstrakt wird eine Gruppierung die häufigste Form eines sogenannten „Knotens" sein.

Gruppierungen sind nichts grundlegend Neues. Als Gruppierungen lassen sich beispielsweise Ministrantengruppen, Seniorengruppen, Kirchenchöre oder Gebetsgemeinschaften erfassen – nahezu alle Aktivitäten im Bereich einer aktuellen Kirchengemeinde. Viele dieser Gruppierungen haben selbstverwaltete kleine Finanzbestände aus Budgets, Spenden

und Zuschüssen. Oft bewirtschaften sie diese Bestände über eine Rücklage selbständig und über Jahre hinweg. Daran wird sich bei einem Übergang in die Kirchengemeinde der Zukunft nichts ändern; es gäbe auch keinen Grund dafür. Idealerweise finden sich funktionierende Gruppierungen samt ihrer Finanzausstattung als Knoten mit Verbindungen zum Verwaltungsrat und zu anderen Gruppierungen wieder.

Rolle und Verantwortung der Laien stärken

Es wird jedoch auch völlig neue Formen von Gruppierungen geben. Die Synode will Rolle und Verantwortung der Laien dadurch stärken, dass sie Aufgaben in eigener Verantwortung gestalten und neue attraktive Tätigkeitsfelder erschließen und mit Leben erfüllen. Aufgaben in eigener Verantwortung gestalten heißt insbesondere, dass auch die zugehörige finanzielle Verantwortung wahrgenommen wird. Gruppierungen, die Aufgaben übernehmen, müssen mit einer entsprechenden finanziellen Autonomie ausgestattet sein. Selbstverständlich unterliegt auch der Umgang von Gruppierungen mit Finanzmitteln der Pflicht zur Rechenschaftslegung und der Kontrolle der Gremien.

Die Gestalt und die Inhalte von Gruppierungen können und dürfen äußerst vielfältig sein. Es heißt ja nicht: „Immer wenn sich fünf donnerstags zum Rosenkranz treffen", sondern: „Immer wenn sich zwei oder drei in meinem Namen versammeln." Das ist das Grundmuster für diese Gruppierungen. Praktisch könnte das so aussehen: Eine Gruppierung muss sich konstituieren. Sie muss eine Verbindung in die Pfarrei der Zukunft haben und es müssen mindesten zwei Personen namentlich Verantwortung übernehmen, sobald Verwaltung und Finanzen eine Rolle spielen. Sicher braucht es auch eine Darlegung, was die Gruppe machen möchte, wie es ablaufen soll und was sie dafür an Unterstützung und Mitteln haben möchte. Jede Gruppierung muss regelmäßig berichten, sowohl inhaltlich als auch in wirtschaftlichen Belangen.

Gruppierungen sind damit auch die geeignete Organisationsform, in der Teile der Vermögensverwaltung der aktuellen Kirchengemeinden ganzheitlich und kontinuierlich fortgeführt werden können – beispielsweise die Sorge um Kirchengebäude.

Verwaltungsräte in der Kirchengemeinde der Zukunft

Die Aufgaben der Verwaltungsräte der aktuellen Kirchengemeinden bleiben also erhalten. Sie werden künftig allerdings nicht mehr in der bisherigen integrierten Form angegangen werden können, dazu ist die Kirchengemeinde der Zukunft zu groß. Ehrenamtliche können und müssen sich entscheiden, ob sie auf der Ebene der Kirchengemeinde der Zukunft die wirtschaftlichen Gesamtaufgaben der Kirchengemeinde der Zukunft unterstützen möchten (zum Beispiel in der Leitung oder in den Gremien), ob sie auf der Ebene von Gruppierungen operative Verantwortung übernehmen möchten oder ob sie flexibel dort mitarbeiten, wo sich Bedarf zeigt.

Manche Ehrenamtliche, die genau die aktuelle Aufgabenzusammensetzung schätzen, sind über eine solche Vorstellung nicht glücklich. Das ist verständlich. Trotzdem wäre es sehr schade, wenn sie ihr Engagement nur einfach einstellen würden. Schön wäre es, wenn sich jeder und jede überlegt, was am besten zu ihm oder ihr passt. Es ist eine große Herausforderung, in einer funktionierenden Kirchengemeinde der Zukunft möglichst viele Wünsche der bisher schon Engagierten zu berücksichtigen. Der synodale Perspektivwechsel „Vom Einzelnen her denken" misst diesem Ansatz große Bedeutung bei.

Weg in die Kirchengemeinde der Zukunft

Für die Gestaltung des Übergangs von Vermögen der aktuellen Kirchengemeinden in die Kirchengemeinden der Zukunft geht es um mehr als nur eine Perspektive. Deshalb ist vorab eine Klärung der Haltungen erforderlich.

Interessenlagen

1. Die erste Verantwortung der Gremien der aktuellen Kirchengemeinden, die für die Vermögensverwaltung zuständig sind, ist die Verwaltung des aktuellen Vermögens. Die Frage aus dieser Perspektive ist:
   Was ist dem derzeitigen Verwaltungsrat mit Blick auf das Vermögen der Kirchengemeinde besonders wichtig?

2. Die aktuelle Kirchengemeinde ist Teilhaberin einer Pfarrei der Zukunft – und ist damit zusammen mit anderen Teilhabern für Vermögensfragen der Kirchengemeinde der Zukunft zuständig. Die Frage aus dieser Perspektive ist:
   Was braucht die Pfarrei der Zukunft, damit sie funktionieren kann? Was tragen wir zu ihrer Ausstattung mit Vermögen bei?

3. Als Partnerin der anderen Teilhaber wird die aktuelle Kirchengemeinde auf die Beiträge jedes einzelnen Teilhabers achten. Die Frage aus dieser Perspektive ist:
   Ist die Lastenverteilung unter den Kirchengemeinden gerecht?

Im Zusammenhang mit dem Einsatz des Vermögens einer aktuellen Kirchengemeinde in einer Kirchengemeinde der Zukunft stellen sich zwei Fragen:
Auf welchen Vermögensbestandteilen soll (weiterhin / künftig) eine Zweckbindung liegen?
Wer wacht und entscheidet in Zukunft darüber, dass eine Zweckbindung beachtet und umgesetzt wird?

Der Weg in die Kirchengemeinde der Zukunft wird drei Schritte haben:

1. Schritt
Vermögensklärung vor Ort

- Was gehört aktuell zum Vermögen der Kirchengemeinde?

- Wie werden die Vermögensgegenstände genutzt?
  - in der Pfarrei
  - wirtschaftlich
  - gar nicht

- In welchem Zustand sind die Vermögensgegenstände?

- Zu welcher Vermögensart gehören die Vermögensgegenstände?
  - Fabrikvermögen
  - Stellenvermögen
  - Stiftungsvermögen

- Welche Verpflichtungen hängen an den Vermögensgegenständen?
  - Zweckbindungen
  - sonstige Belastungen

Zur Vermögensklärung wird also eine gründliche Inventur durchgeführt. Dabei kommt es auf die Vollständigkeit bei kleinteiligem Sachvermögen nicht an. Die vorhandenen Aufzeichnungen und Bestandslisten können zugrunde gelegt werden. Die Rendanturen werden die Zusammenstellung unterstützen können.

Besonders wichtig sind externe Zweckbindungen. Wenn etwas ausdrücklich für bestimmte Zwecke gespendet oder vererbt wurde, sind diese Bedingungen absolut verbindlich; sie sind sorgfältig einzuhalten, auch in der Kirchengemeinde der Zukunft. Schwieriger wird es mit einem überlieferten, aber nicht dokumentierten Spenderwillen. Dazu braucht es das Wissen derer, die die Hintergründe des Vorgangs noch kennen.

Die Zuordnung der Vermögensbestandteile zu den einzelnen Vermögensarten ist deswegen wichtig, weil davon abhängt, wie sie verwendet werden können. Dazu ist noch eine Reihe von Rechtsfragen zu bearbeiten, die zum Teil über die Zuständigkeiten des Bistums hinausgehen. Die Klärung der Vermögensarten wird absehbar aufwändig und erfordert ebenfalls historische Kenntnisse über das Vermögen der jeweiligen Kirchengemeinde.

2. Schritt
Unterscheidung

Jede aktuelle Kirchengemeinde berät über ihr Vermögen. Eine Einflussnahme Dritter darf nicht stattfinden. Bei Bedarf kann eine externe Moderation unterstützen.

- Was ist hauptsächlich belastend und soll zurückgelassen werden?
  - Verkauf
  - Abwicklung
  - Schuldenausgleich
  - …

Solche Maßnahmen führt möglichst noch die aktuelle Kirchengemeinde durch. Wenn es sich um Probleme handelt, die in einem größeren Verbund leichter lösbar sind, kann auch die Kirchengemeinde der Zukunft das später übernehmen.

- Was kann ohne Bedingungen in die Ausstattung der Kirchengemeinde der Zukunft übergehen?

- Was soll unbedingt erhalten bleiben oder nur zu einem ganz bestimmten Zweck verwendet werden können? Wo steckt Herzblut drin?

3. Schritt:
Ausstattung der Kirchengemeinde der Zukunft

Alle Teilhaber der Kirchengemeinde der Zukunft beraten gemeinsam das Gesamtszenario „Vermögen der Kirchengemeinde der Zukunft“

- Kann die Kirchengemeinde der Zukunft mit dieser Vermögensausstattung leben und gedeihen?

- Können die aktuellen Kirchengemeinden mit ihrem Anteil einverstanden sein?

- Sind die Beiträge und Vorbehalte unter den aktuellen Kirchengemeinden gerecht verteilt?

Alle Gremien, die für die Vermögensverwaltung der aktuellen Kirchengemeinden im Raum einer Kirchengemeinde der Zukunft verantwortlich sind, werden sich zu diesem Schritt versammeln und aus der zukünftigen Perspektive prüfen, was sich aus den Einzelentscheidungen des zweiten Schritts insgesamt ergibt.

Das Bistum wird die Kirchengemeinden bei der Zusammenstellung der Einzelentscheidungen unterstützen. Es wird jeweils eine große Versammlung zusammenkommen – und zwar zu einer schwierigen Fragestellung; das wird eine externe Moderation erforderlich machen. In vor Ort unlösbaren Streitfällen wird das Bistum schlichten.

Die beiden letzten Schritte werden mit hoher Wahrscheinlichkeit bis zu einer Einigung mehrfach durchlaufen werden. So ergibt sich ein mehrstufiger Verhandlungsprozess: die Verantwortlichen der Gegenwart verhandeln über die Gestaltung der Zukunft.

Frage der Gerechtigkeit

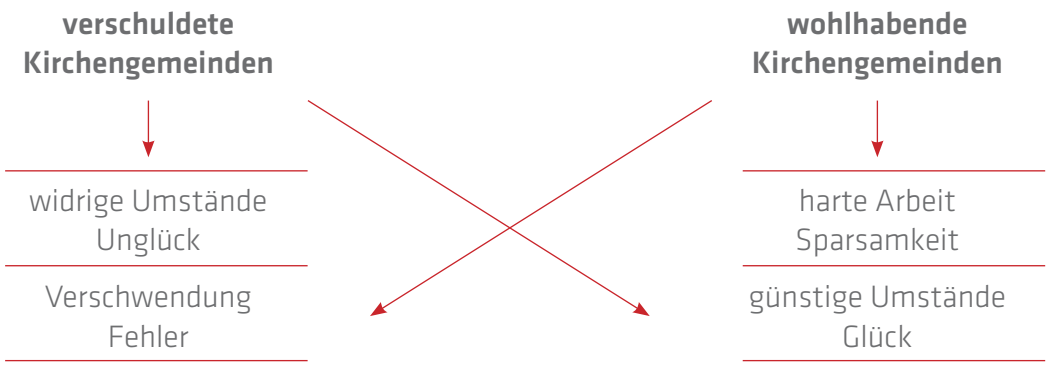

Exkurs

Je unterschiedlicher die Ausgangslagen und Interessen sind, desto schwieriger gestalten sich Verhandlungen. Wenn sehr reiche zusammen mit hoch verschuldeten Kirchengemeinden eine Kirchengemeinde der Zukunft aufbauen sollen, werden sie diese Erfahrung machen. Eine friedliche Lösung wird nur dann zu erreichen sein, wenn arme oder verschuldete Kirchengemeinden zunächst ein Mindestmaß an Ordnung in ihre finanziellen Verhältnisse gebracht haben.

Dazu wird es Unterstützung vom Bistum brauchen. Mit den Projekten „Immobilienkonzept“ und „Haushaltskonsolidierung“ sind dafür schon Grundlagen geschaffen. Inwiefern es auch zu finanziellen Hilfen kommen kann, ist noch zu klären.

In jedem Fall werden die aktuellen Kirchengemeinden in ihre Kirchengemeinde der Zukunft sehr unterschiedliche und verschieden große Vermögen einbringen. Einerseits wird es unterschiedlich umfangreiche künftige Zweckbindungen geben; andererseits braucht es auch solidarisches Einstehen füreinander.

Die Frage nach der Gerechtigkeit wird sich stellen und ist zulässig; ebenso und damit verbunden die Frage nach den Gründen dafür, warum die einen „reich“ und die anderen „arm“ sind. Allerdings sollte nicht vergessen werden, dass ein und dieselbe Situation aus unterschiedlicher Betroffenheit unterschiedlich beurteilt wird.

Regeln

Mögliche Eckpunkte

- Vermögen werden von allen **lösbaren Beschränkungen** befreit.
- Vermögensteile können von den aktuellen Kirchengemeinden mit **Zweckbindungen** und **Vorgaben zur Verfügungsmacht** belegt werden.
- Zweckbindungen und Vorgaben zur Verfügungsmacht müssen **gewissen Bedingungen** genügen.
- Zweckbindungen und Vorgaben zur Verfügungsmacht genießen **Bestandsschutz** für bestimmte Fristen.
- Freies und gebundenes Vermögen müssen in einem **gewissen Verhältnis** zueinander stehen.
- Festlegungen zur Vermögensgestaltung brauchen die **Genehmigung des Bischofs**.

Die gemeinsamen Verhandlungen auf dem Weg zur Kirchengemeinde der Zukunft brauchen als Grundlage ein Regelwerk. Die Regeln müssen für alle Kirchengemeinden gleichermaßen gelten, sonst werden sie nicht akzeptiert. Die Regeln müssen schlank, verständlich und einleuchtend sein.

Zuerst brauchen die Verantwortlichen vor Ort für den Umgang mit Vermögen Rechtssicherheit. Dazu sind Regeln für die Befreiung von nicht mehr sinnvollen oder hinderlichen Vermögensbindungen zu setzen. Es ist allgemeingültig zu klären, welche Verwendungsmöglichkeiten für unterschiedliche Vermögensarten bestehen.

Dann werden die Gestaltungsmöglichkeiten für das Vermögen beim Übergang in die Kirchengemeinden der Zukunft festgelegt. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Zweckbindungen, die beim Übergang aus den aktuellen Kirchengemeinden in die Kirchengemeinden der Zukunft möglich sein sollen.

Schließlich muss festgelegt werden, wie geprüft wird, ob die jeweils vor Ort gefundenen Lösungen für den Vermögensübergang wirtschaftlich sinnvoll, zukunftsfähig und regelgerecht sind, und wie sie genehmigt werden.

Informationssicherheit

Rechnungslegung nach Handelsgesetzbuch

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung:

- Wahrheit
- Klarheit
- Vollständigkeit

Ist-Rechnung:

- Laufendes Geschäft
- Jahresabschluss

Plan-Rechnung:

- Haushaltsplan
- Ergebnisrechnung

Compliance mit Wirtschaftsprüfung und Revision

- Alle geltenden Regeln werden immer eingehalten.
- Abweichungen fallen auf und werden behoben.
- Ausnahmen sind selten, bekannt und begründet.

Transparenz entsteht durch Offenlegung.

Einige zentrale Fragen werden immer wieder gestellt; sie beziehen sich auf die künftige Informationssicherheit: Wie können Ehrenamtliche, wie können interessierte Gemeindemitglieder in den Kirchengemeinden der Zukunft über Haushalts- und Vermögensfragen gut Bescheid wissen? Wie können einzelne Gruppierungen die Finanzlage ihres Verantwortungsbereichs überprüfen? Wie kann ein Einzelner da noch einen Überblick haben?

Die Lösung des Problems liefern die Grundlagen der Betriebswirtschaft, insbesondere des Rechnungswesens; diese Lösung hat drei Komponenten.

Rechnungslegung nach Handelsgesetzbuch

Die erste Komponente ist der konsequente Einsatz der kaufmännischen Buchhaltung. Schon ihre Grundsätze gewährleisten, dass alles erfasst wird, dass es richtig erfasst wird und dass die Aufzeichnungen verständlich sein müssen. Planung, Umsetzung und Jahresabschluss müssen ebenfalls diesen Standards genügen. Damit ist die Bewirtschaftung der Kirchengemeinde der Zukunft grundsätzlich auch für Dritte verständlich und nachvollziehbar.

Compliance

Die zweite Komponente ist die sogenannte Compliance. Nur weil die Bewirtschaftung nachvollziehbar ist, ist sie noch nicht automatisch regelgerecht. Mit Hilfe von unabhängiger Überprüfung muss sichergestellt werden, dass alle internen und externen Vorgaben und Rahmenbedingungen eingehalten sind.

Transparenz

Die dritte Komponente ist Transparenz. Alle Beteiligten brauchen die Möglichkeit, auf die Ergebnisse des Rechnungswesens und der Prüfungen zuzugreifen. Die Daten müssen aber auch angefordert und genutzt werden. Bisher ist das Interesse an den bereits heute öffentlich ausliegenden Unterlagen von Kirchengemeinden eher überschaubar.

Rechtssicherheit

Alle vorgesehenen Schritte müssen den bestehenden Rechtsgrundlagen entsprechen, widrigenfalls

- **Schritte ändern**, wo das Recht nicht veränderbar ist
- **Vorschriften ändern**, die kirchlicherseits zu verändern sind

Die vorgesehenen Schrittfolgen brauchen zur Absicherung Rechtsverbindlichkeit in Form von Umsetzungsbestimmungen und diözesanen Regelungen.

Die Zwecksetzungen und Vorgaben zur Verfügungsmacht brauchen eine rechtliche Absicherung für die vorgesehene Dauer ihrer Wirksamkeit.

Eine andere zentrale Frage bezieht sich auf die Rechtssicherheit. Es wird befürchtet, dass bei der Umsetzung der Synode geltendes Recht missachtet werden könnte.

Da gibt es keinen Zweifel: Selbstverständlich haben sich sowohl die Bistumsverwaltung als auch die aktuellen Kirchengemeinden und später dann die Kirchengemeinden der Zukunft jederzeit an alle geltenden Rechtsvorschriften zu halten. Die Umsetzung der Synodenergebnisse kann nur in Übereinstimmung mit der geltenden Rechtslage geschehen.

Schritte ändern

Soweit die Rechtslage über bischöfliches Recht hinausgeht und von Bistum und Bischof nicht veränderbar ist, müssen sich die Umsetzungs-Schritte nach der Rechtslage richten.

Recht ändern

Soweit der Bischof die Rechtslage ändern kann, sind Anpassungen möglich. In diesem Zusammenhang sind die bisherigen bistumsinternen Regelungen systematisch auf ihre Zukunftsfähigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern oder zu streichen.

Zusätzlich müssen die Entstehung der Pfarreien der Zukunft und der Kirchengemeinden der Zukunft sowie der Übergang aus den aktuellen Kirchengemeinden in die Kirchengemeinden der Zukunft insbesondere in Vermögensfragen in eine passende, verlässliche Rechtsform gegossen werden.

Zusammenfassung

Die Frage der künftigen Vermögensverwaltung in den Pfarreien der Zukunft ist sehr wichtig für die Umsetzung der Synodenziele und die Zukunft des Bistums. Wir haben versucht, in aller Kürze die vielschichtigen Hintergründe und komplexen Zusammenhänge darzustellen, die die Entscheidung des Bischofs und der Bistumsleitung für Ansatz B statt Ansatz A bestimmt haben.

Wir haben versucht, eine konkretere Vorstellung davon zu geben, wie die Zukunft der Vermögensverwaltung aussehen wird. Vielleicht ist es gelungen, zu vermitteln, dass der eingeschlagene Weg unbequem ist, aber nicht bedrohlich. Der Weg ist schwierig; wer ihn geht, wird sich von manchem verabschieden. Aber der Weg verlangt nichts Unberechenbares und nichts Unbegründetes. Wir wünschen uns, dass möglichst viele kritisch nachfragen, gründlich nachdenken und sich allmählich bereit finden werden, diesen Weg mitzugehen.

An den Karikaturen entlang können wir den Weg nochmal zusammenfassen:

Das Lieblingsbild aus vergangenen Zeiten (links oben) war vielleicht auch früher schon mehr eine Idealvorstellung. Auf keinen Fall wird es so wieder werden können.

Mit der gegenwärtigen Lage (rechts oben) wäre noch zu leben; allerdings ist diese Situation nicht stabil, wir kriegen sie nicht gehalten.

Das Ergebnis eines solchen „Weiter so“ (links unten) wollen wir nicht.

Da könnte es sich doch lohnen, bei allen Schwierigkeiten an einer Zukunft zu arbeiten, deren Anfänge rechts unten angedeutet sind.

Das Abschlussdokument der Synode – ein Überblick

Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit (Mt 6,33)

Die Kirche im Bistum Trier soll in allem, was sie tut, daran denken, dass Jesus den Auftrag gegeben hat: Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit! Jesus hat durch sein Leben, seinen Tod und seine Auferstehung gezeigt, was das Reich Gottes für die Menschen bedeutet: Gott will Heil und Lebensfülle für alle Menschen, und er sagt Ja zu allem, was dem Leben dient. Die Hoffnung auf das Reich Gottes gibt auch der Kirche im Bistum Trier den Mut, Schritte in die Zukunft zu wagen. Deshalb fordert die Synode im Abschlussdokument alle Christinnen und Christen im Bistum auf, missionarisch und diakonisch in die Welt zu wirken.

Perspektivwechsel

Die Synode will, dass die Kirche im Bistum Trier Menschen für den Glauben begeistert und mit Freude Kirche Jesus Christi ist. Die Synode hat sich daher intensiv mit den prägenden Entwicklungen der Zeit befasst. Und sie hat festgestellt, dass sich das gesellschaftliche und mit ihm auch das christliche Leben in einem rasanten Wandel befinden. Die vier Perspektivwechsel wollen zeigen, worauf die Kirche besonders achten soll:

1 Vom Einzelnen her denken

Vom Einzelnen her denken meint eine fragende, sich interessierende, sich solidarisierende und den Menschen zugewandte Kirche. Vom Einzelnen her denken heißt nicht, Vereinzelung oder Vereinsamung voranzutreiben. Sondern es bedeutet: Menschen die kirchlichen Dienste und kirchliche Gemeinschaft auf Augenhöhe anzubieten. Respekt vor der einzelnen Person, Offenheit für Unerwartetes und ein Blick für konkrete Nöte sollen das kirchliche Handeln prägen.

2 Charismen vor Aufgaben in den Blick nehmen

Jeder Mensch hat Fähigkeiten und Begabungen. Die Kirche lebt davon, dass möglichst viele Christen – ob jung oder alt, Mann oder Frau – diese Gaben einbringen zum Wohl anderer. Das meint die Synode mit „Charismen". Der Perspektivwechsel Charismen vor Aufgaben in den Blick nehmen soll dem Machbaren Raum geben. Es muss nicht alles wie gewohnt weiter funktionieren. Vielmehr gilt es, den Charismen zur Entfaltung zu verhelfen: dem, wofür Menschen begabt sind und womit sie sich einbringen möchten.

3 Weite pastorale Räume und netzwerkartige Kooperationsformen

Wenn die Kirche im Bistum Trier stärker vom Einzelnen her denkt und das Leben der Kirche vor allem aus den Charismen der Getauften wächst, braucht es den Mut, Kirche in weiten Räumen zu gestalten. Die so verstandene Pfarrei soll immer mehr zu einer Gemeinschaft von vielfältigen Gemeinschaften werden, wo Menschen sich treffen und Gott begegnen können. Dabei muss nicht überall alles angeboten werden. Nicht jeder muss alles tun. Größere Pfarreien zu bilden heißt nicht, alles zu zentralisieren, sondern die kleinen Orte von Kirche in ihrer Eigenständigkeit zu stärken.

4 Das synodale Prinzip bistumsweit leben

Die Synode hat die Kirche von Trier bereits verändert. Laien, Priester, Diakone und Ordensleute, Hauptamtliche und Ehrenamtliche sehen, hören und beraten gemeinsam in einer neuen Qualität. Diese positiven Erfahrungen soll das synodale Prinzip weitertragen; es soll künftig die Kirche im Bistum Trier auf allen Ebenen prägen.

Wir spüren, dass wir auf Dialog, Austausch und Beratung angewiesen sind. Denn im Hören aufeinander wird auch die Stimme des Heiligen Geistes deutlicher erkennbar. So ist mit dem Perspektivwechsel hin zum synodalen Prinzip ein Bekenntnis zum Wirken des Heiligen Geistes in unserer Mitte verbunden.

Einen neuen Anfang wagen und Kurs halten

Die Synode will einen Prozess eröffnen, in dem sich die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammen mit allen interessierten Christinnen und Christen vergewissern: Wozu ist die Kirche da? Was ist ihr Auftrag heute? Die Perspektivwechsel bieten dafür eine wichtige Orientierung.

Die Empfehlungen der Synode wollen dazu beitragen, dass die Kirche das Evangelium glaubwürdig und überzeugend verkündet und Zeugnis gibt von Gottes Zuwendung zu allen Menschen.

Die Kirche im Bistum Trier soll zukünftig so handeln, dass das geistliche Wachsen und Reifen der einzelnen Menschen gefördert wird. Das Bistum sorgt dafür durch menschliche, fachliche und ästhetische Qualität.

Mit der Synode wagt die Kirche im Bistum Trier einen neuen Anfang. Der Bischof sorgt für eine konsequente Umsetzung der Ergebnisse, mit den bisherigen Synodalen als Botschafterinnen und Botschaftern. Die Kirche von Trier vollzieht damit den Wechsel von der Volkskirche hin zur Kirche des Volkes Gottes, das auf dem Weg ist zum Reich Gottes und seiner Gerechtigkeit (Mt 6,33).

Das Dekret über das Ende der Diözesansynode und über die Veröffentlichung ihres Abschlussdokuments und das Abschlussdokument der Synode im Bistum Trier mit dem Titel „heraus gerufen – Schritte in die Zukunft wagen“ sind rechtsverbindlich veröffentlicht in: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier, Ausgabe 6, 2016, Nr. 119 und Nr. 120.

Bistum Trier | Synodenbüro
Stabsstelle zur Umsetzung der Ergebnisse der Diözesansynode

Liebfrauenstraße 8 // 54290 Trier
t 0651. 7105. 623 // f 0651. 7105. 626

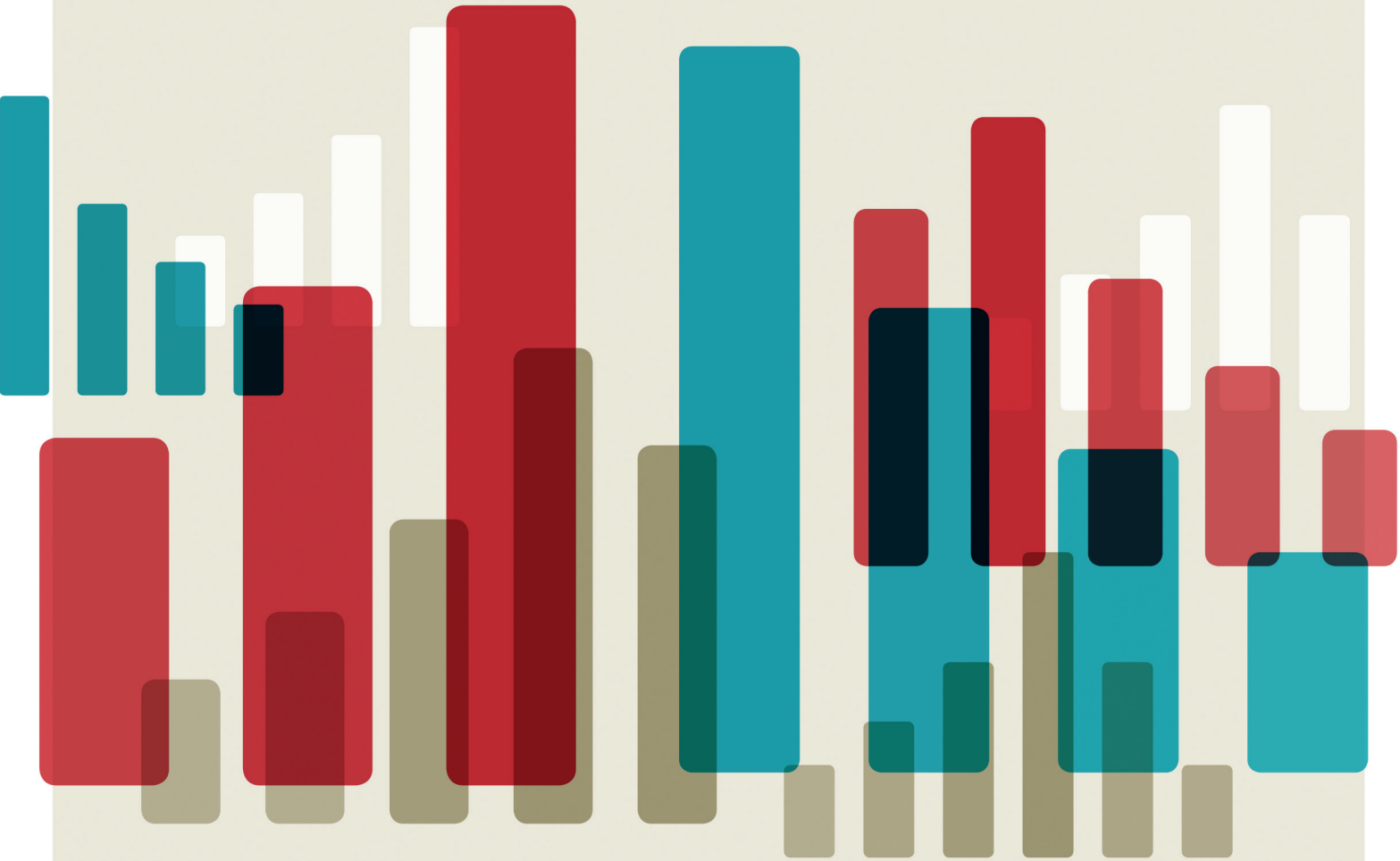

heraus gerufen
Schritte in die Zukunft wagen

Die Dokumentation der Fragen und Antworten, die im Rahmen der Veranstaltungen und im weiteren Diskussionsprozess besprochen wurden, finden Sie – regelmäßig aktualisiert – auf der Internetseite www.bistum-trier.de/vermoegensfragenpdz

www.herausgerufen.bistum-trier.de